



Absender: Beteiligungsmanagement

Vorlage-Nr.: 2010/2032

Veranlasser / Verursacher

Datum: 25.10.2010

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Übernahme einer befristeten Bürgschaft für die GVZ-Projektgesellschaft

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	28.10.2010	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2010	12	öffentlich
Kreistag	04.11.2010	22	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Übernahme einer befristeten Bürgschaft (31.12.2030) für die GVZ Projektgesellschaft entsprechend dem Beteiligungsverhältnis des Landkreises Kassel von 25 % für den Erweiterungsbau des KV Terminals in Höhe von 134.000 € wird zugestimmt.

Begründung:

Der bestehende und sehr gut ausgelastete KV-Terminal im GVZ Kassel soll erweitert werden, um marktkonforme Umschlagspreise für den kombinierten Verkehr Schiene / Straße zu erreichen. Dieses Projekt ist das Kernelement einer zielgerichteten Entwicklung des GVZ. Mit Schreiben vom 13.10.2010 hat die GVZ-Projektgesellschaft mitgeteilt, dass

der Antrag zur Erweiterung des KV-Terminals in Kassel vom Eisenbahnbundesamt bewilligt wurde. Die Bundeszuwendungen i.H.v. 660.000 € , 85 % der Gesamtsumme, werden als nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss gewährt. 15 % (116.000 €) sollen durch ein langfristiges Darlehen des Kasseler Sparkasse zur Verfügung gestellt werden. Von der Fördersumme von 660.000 € kann ein Betrag i.H.v. 124.000 € für das mit Bundesmitteln von der GVZ-P erworbene Grundstück in Abzug gebracht werden, weil dem Bund auf dem Grundstück eine Eigentumsverschaffungs-Vormerkung eingeräumt wird.

Voraussetzung für den Erhalt der Bundeszuwendung ist eine Bürgschaft in Höhe der Fördersumme (536.000 €) gegenüber dem Bund. Der Landkreis Kassel soll daher in Höhe seines Anteils von 25 % an der GVZ-P eine langfristige Bürgschaft bis längstens zum 31.12.2030 übernehmen. 75 % der Bürgschaftssumme sollen durch die anderen Beteiligten Stadt Kassel, Gemeinde Fuldabrück und Gemeinde Lohfelden erbracht werden.

Die Finanzmittelauszahlung muss beim Eisenbahn-Bundesamt bis zum 03.12.2010 beantragt werden, zu diesem Zeitpunkt ist die Vorlage der Bürgschaft notwendig.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2010 (Vorlage-Nr. 2010/2030) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen